

**Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Neue Abbiegebeziehungen Buben-  
bergplatz?**

Im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) wurde mittels Medienmitteilung vom 29. Oktober 2015 informiert: „Das Abbiegen von der Laupenstrasse und vom Bubenbergplatz in die Schanzenstrasse und von der Schanzenstrasse zum Bubenbergplatz soll nicht mehr möglich sein. Diese Fahrbeziehungen werden umgeleitet.“ Leider sind dem Vortrag an den Stadtrat auch nicht viel mehr Informationen über die Aufhebung dieser Abbiegemöglichkeiten für den MIV zu entnehmen. Gerade die Verbindung Belpstrasse-Laupenstrasse-Linksabbiegen in die Schanzenstrasse ist für die Quartiere im Süden, Südosten und Südwesten von Bern eine wichtige Achse für innerstädtischen Verkehr. Dies einerseits für MIV-Fahrten an die Bahnhofvorfahrt im Hauptbahnhof und andererseits in die Schanzenpost mit – in Kürze im Postparc wieder neu eröffneten – Dringlichschalter und Postschalter für Geschäftskunden. Diese Postdienstleistungen werden Werktags wie auch Sonntagabend von unzähligen in der Stadt ansässigen Gewerbe- und Bürobetrieben sehr rege in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo wird der Verkehr dieser Post- und Bahnhofvorfahrt-Kunden neu zirkulieren?
2. Ist geplant, dass wahrscheinlich ein Grossteil dieses Verkehrs neu über den Inselplatz verkehren wird, der heute – trotz kürzlich vorgenommenen baulichen Anpassungen – zu den Hauptverkehrs- und eben Abendzeiten schon notorisch überlastet ist?
3. Falls Ja, wird diese vermehrte Überlastung bewusst in Kauf genommen?
4. Falls Ja, werden die so zusätzlich zurückgelegten Autokilometer bewusst in Kauf genommen?
5. Wo sieht der Gemeinderat eine vertretbare Alternative als Zufahrt zu Bahnhofvorfahrt und Postparc für den innerstädtischen MIV?

Bern, 10. Dezember 2015

*Erstunterzeichnender: Peter Ammann*

*Mitunterzeichnende:*

**Antwort des Gemeinderats**

Im neuen PostParc liegen die Postschalter auf der Ebene der Bahnhofplattform, wo sich auch ein neues Kurzzeit-Parking mit 45 Plätzen befindet. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt ausschliesslich über die Kleine Westtangente, die Rampe von der Bogenschützenstrasse zur Bahnhofplattform ist für den allgemeinen Fahrverkehr gesperrt. Das frühere Kurzzeit-Parking an der Bogenschützenstrasse besteht nicht mehr.

Der Verkehr aus den Quartieren im Süden, Südosten und Südwesten von Bern zum Kurzzeit-Parking wird sich auf die beiden Anschlüsse der Kleinen Westtangente an der Schanzenstrasse und an der Stadtbachstrasse aufteilen. Für die Zufahrt stehen bis voraussichtlich 2025 - wenn die Verkehrsmassnahmen des ersten Ausbauschnitts Zukunft Bahnhof Bern realisiert werden sollen - beide Wege offen. Die Wegfahrt Richtung Süden, Südosten und Südwesten wird voraussichtlich auch nach 2025 ausschliesslich über den Anschluss Stadtbachstrasse führen, weil beim Anschluss

Schanzenstrasse aus der Kleinen Westtangente nur rechts in Richtung Länggasse abgebogen werden darf. Die Verschiebung des Kurzzeit-Parkings von der Bogenschützenstrasse auf die Bahnhofplattform wird zu einer Mehrbelastung auf dem Abschnitt Stadtbachstrasse - Bühlstrasse - Inselplatz führen, dies schon ab 2016 und unabhängig von den Verkehrsmassnahmen, die mit dem ersten Ausbauschritt ZBB umgesetzt werden sollen.

Im erwähnten Vortrag an den Stadtrat sind die Verkehrsmassnahmen des ersten Ausbauschritts beschrieben. Es wird dargelegt, dass die künftige Verkehrslösung beim Knoten Bubenbergr auf der Stossrichtung 2 basiert (Ziffer 3.1), detailliertere Ausführungen zur Verkehrsführung sind unter dem Titel „Aktueller Stand: Betriebs- und Gestaltungskonzept 2015“ (Ziffer 3.4) aufgeführt. Unter dem Titel „Flankierende Verkehrsmassnahmen in bahnhofnahen Stadtquartieren“ (Ziffer 4) sind schliesslich Massnahmen zur Verkehrslenkung und zum Verkehrsmanagement erwähnt, welche Gewähr bieten, dass der aus dem Umfeld des Zugangs Bubenbergr verdrängte Verkehr - soweit er nicht durch Verlagerungen auf den ÖV und den Veloverkehr reduziert werden kann - effizient und für die angrenzenden Stadtquartiere, den ÖV und den Veloverkehr möglichst verträglich abgewickelt werden kann. Das prioritäre Ziel der Verkehrsmassnahmen des ersten Ausbauschritts ZBB ist der sichere und attraktive Zugang zur Bahn für den Fussverkehr, unter Wahrung der Interessen des ÖV und des Veloverkehrs.

Die Wegfahrt vom Kurzzeit-Parking des PostParcs in Richtung der Quartiere im Süden, Südosten und Südwesten von Bern wird mit dem ZBB-Verkehrsregime nicht eingeschränkt. Die Hinfahrt wird hingegen künftig etwas länger sein und entweder über die Routen Inselplatz - Bühlstrasse - Stadtbachstrasse oder über die Route Forsthaus - Bremgartenstrasse - Länggasse - Stadtbachstrasse führen. Das bringt für gewisse Fahrbeziehungen unbestrittenermassen Nachteile mit sich. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese vertretbar sind, weil die Erreichbarkeit des Bahnhofs bzw. des PostParcs für den MIV grundsätzlich sichergestellt bleibt. Dass dies nicht über die kürzeste Route ermöglicht werden kann, ist für viele andere Ziele in der Innenstadt in Bern und in vielen anderen Städten eine Realität, auf die sich die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer einrichten können.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1:*

Siehe einleitender Text.

*Zu Frage 2:*

Ja, es ist davon auszugehen, dass der Inselplatz stärker belastet wird. Der geplante Einbahnverkehr für den MIV auf der Zieglerstrasse in Richtung Eigerplatz hat den positiven Nebeneffekt, dass er die Verkehrsströme auf dem Inselplatz vereinfacht. Dies wiederum öffnet Spielräume für Optimierungen des Knotens und für die künftige Erschliessung des Inselareals.

*Zu Frage 3:*

Aufgrund der Verkehrsprognose für 2025 (siehe Ziffer 2.2 des erwähnten Vortrags an den Stadtrat) und angesichts der oben erwähnten Spielräume für die Optimierung des Inselplatzes wird nicht mit einer Überlastung des Knotens gerechnet.

*Zu Frage 4:*

Siehe einleitender Text.

*Zu Frage 5:*

Die im einleitenden Text erwähnte Zufahrt ist aus Sicht des Gemeinderats eine gut vertretbare Lösung.

Bern, 27. Januar 2016

Der Gemeinderat